

**Änderung der Prüfungsordnung
für die fachwissenschaftlichen
Bachelor-Studiengänge der Fakultät für
Mathematik und Naturwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO-FK V)**

vom 14.05.2008¹

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die fachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 24.11.2005 (Amtliche Mitteilung 6/2005) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

¹ Datum der Veröffentlichung im Internet.

Anlage 3

Fachspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für forschungsorientierte Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet die Grundlage der Ausbildung für den Nachwuchs in den national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkten der Universität Oldenburg.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten und den Professionalisierungsbereich im Umfang von 60 Kreditpunkten.

Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 60 Kreditpunkten gelehrt. Hierbei ist das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Organismische Biologie“ und „Zelluläre und Molekulare Biologie“) mit 30 Kreditpunkten herausgehoben, das auch Aspekte der überfachlichen Relevanz der Biowissenschaften, der Studienorganisation und der Vermittlung biologischer Themen behandelt. Die Basismodule und eins der drei Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind die Schwerpunkte „Landschaftsökologie“, „Biodiversität“ (unter Einschluss von Evolutionsbiologie) und „Neurobiologie und Genetik“.

Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können.

Module im Umfang von 30 Kreditpunkten können im Professionalisierungsbereich frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es werden jedoch Module der Biologie im Umfang von 12 Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen. Der Professionalisierungsbereich enthält außerdem ein Bachelorarbeitsmodul und ein Praxismodul im Umfang von jeweils 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

- a) Die Vergabe von Kreditpunkten kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten des Faches Biologie voraussetzen.
- b) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei 6 Kreditpunkten nicht länger als max. 2 Std. Dauer (Klausuren) oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Min dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 KP maximal 4 Std. (Klausuren) bzw. 45. Min (mündliche Prüfung).
- c) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der ersten zwei Studienjahre kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Eine erstmals bestandene Prüfung kann auf Antrag in Abweichung von § 17 Absatz 2 der allgemeinen Prüfungsordnung für die fachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge innerhalb eines Jahres zur Notenverbesserung wiederholt werden.

5. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie

Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule (BM) umfassen 30 KP und müssen von allen Studierenden absolviert werden. Sie enthalten didaktische Anteile zu den Themen Wissensvermittlung, Studienorganisation, gesellschaftlichen Bezug der Wissenschaft Biologie usw. im Umfang von 6 KP.

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	P	14	1 VL, 1 Ü	je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende jeden Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Seminar
BM 2 Organismische Biologie	P	8	1 VL, 1 Ü	je 1 Klausur von max. 1 Std. Dauer nach dem Teil Zoologie und dem Teil Botanik; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Protokolle, Zeichnungen
BM 3 Zelluläre und Molekulare Biologie	P	8	1 VL, 1 Ü	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Zeichnungen und Protokolle

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen AM 1 und AM 3 bis AM 6 wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 KP.

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	P	10	1 VL, 1 Ü, 1 EX	je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna, von max. 2 Std. Dauer; Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen
AM 3 Genetik	WP	10	1 VL, 1 SE, 1 Ü	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen
AM 4 Mikrobiologie	WP	10	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; Referat
AM 5 Grundlagen der Physiologie	P	10	1 VL, 1 PR	Praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Anwesenheit im Praktikum
AM 6 Physiologie der Pflanzen	WP	10	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende, 1 benoteter Seminarvortrag und benotetes Versuchsprotokoll

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Das Kerncurriculum wird durch die Module im Bereich naturwissenschaftlicher Grundlagen vervollständigt. Aus diesen Modulen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 KP, wobei mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen muss.

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Biochemie	WP	6	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Protokolle
Allgemeine Chemie für Nebenfächer	WP	12	1 VL, 1 S, 1 PR	1 Klausur, Praktikumsbericht (unbenotet)
Mathematik Propädeutikum	WP	6	1 VL, 1 Ü	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben
Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	WP	6	1 VL, 1 Ü	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben
Physik für andere Fächer	P	6	1 VL, 1 PR	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle
Organische Chemie	WP	6	1 VL, 1 PR	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

(4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 KP aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen, d.h. 30 KP können entweder für eine Spezialisierung in Biodiversität und Ökologie aus den Modulen AS 3 bis AS 6 gewählt werden oder für eine Spezialisierung im Bereich Neurobiologie und Verhalten durch die Module AS 1 und AS 2 abgedeckt werden

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten I	WP	15	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle
AS 2 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten II	WP	15	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle
AS 3 Evolutionbiologie	WP	15	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	WP	15	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer
AS 5 Biodiversität der Tiere	WP	15	1 VL, 1 SE, 1 PR	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Referat, Versuchsprotokolle
AS 6 Einführung in die Ökologie	WP	15	1 VL, 2 SE, 2 PR	1 Klausur von max. 2 Stunden Dauer, 30 %; 1 Praktikumsbericht, 50 %; 1 Referat, 20%
Modulart: P = Pflicht, WP = Wahlpflicht Veranstaltungsform: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum (incl. Projektarbeiten), Ü = Übungen Prüfungsform: K = Klausur, M = mündliche Prüfung, R = Referat, P = Protokoll, Ü = bearbeitete Übungsblätter				

Professionalisierungsbereich (60 KP)

Die Module des Professionalisierungsbereichs (60 KP) sind in der Anlage 8 dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung von Modulen der Biologie im Umfang von 12 Kreditpunkten empfohlen. Pflichtmodule im Professionalisierungsbereich sind das Praxismodul (15 KP) und das Bachelorarbeitsmodul (15 KP).

6. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika werden in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie betreut. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-

Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant nimmt in dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, an einem mindestens 2-stündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe der Betreuerin bzw. des Betreuers teil und stellt dort das Projekt vor und gibt einen mündlichen Bericht. Außerdem wird ein schriftlicher Bericht von 10 bis 20 Seiten Länge vorgelegt. Das Praxismodul hat insgesamt 15 KP, wofür 12 KP auf das Praktikum und 3 KP auf das begleitende Seminar entfallen. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen.

7. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 KP und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung von 3 KP, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt damit maximal vier Monate.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

(2) Auf Antrag können alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eingeschriebenen Studierenden des Fach-Bachelor-Studiengangs Biologie Prüfungen nach der geänderten Anlage 3 absolvieren. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Ausnahmen in der Wahl der Module für die Akzentsetzung genehmigen.